

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ALT



ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gemischte Bauflächen

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR GEMEINBEDARF



Verwaltungsgebäude



Kirche, Kapelle



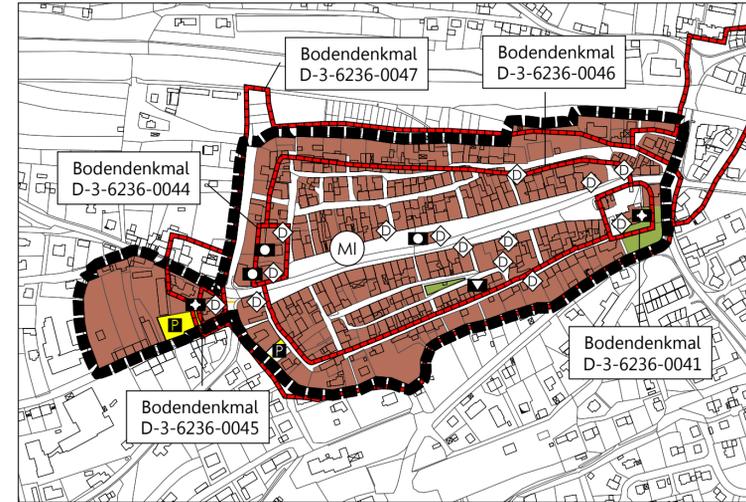
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

GRÜNANLAGEN



Öffentliche Grünflächen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEU



VERKEHRSFLÄCHEN



Klassifizierte Straßen



Sonstige Straßen und Wege



Öffentlicher Parkplatz



SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches der 12. Flächennutzungsplanänderung (Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Altstadt")

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Baudenkmal



Abgrenzung Bodendenkmal

Bodendenkmal
D-3-6236-0041

Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Stadtpfarrkirche St. Laurentius in Eschenbach i. d. OPf., darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen und der aufgelassene historische Ortsfriedhof mit der abgebrochenen Kapelle St. Wolfgang

Bodendenkmal
D-3-6236-0044

Untertägige Befunde im Bereich des ehemaligen Pflegeschlosses in Eschenbach i. d. OPf., darunter die Spuren des 1670 abgebrannten Vorgängerbaus

Bodendenkmal
D-3-6236-0045

Untertägige Befunde im Bereich der Kath. Maria-Hilf-Bergkirche in Eschenbach i. d. OPf., darunter die Spuren eines Vorgängerbaus

Bodendenkmal
D-3-6236-0046

Untertägige Befunde der spätmittelalterlichen Stadtbefestigung von Eschenbach i. d. OPf. mit Mauer und vorgelagertem Graben, darunter die archäologischen Spuren der beiden abgebrochenen Haupttore

Bodendenkmal
D-3-6236-0047

Archäologische Befunde und Funde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im historischen Stadtkern von Eschenbach i. d. OPf.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Eschenbach i.d.OPf. hat in seiner Sitzung am die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom fand vom bis statt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Eschenbach i.d.OPf. hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 12. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs.1 BauGB festgestellt.

Eschenbach i.d.OPf.,
den

Peter Lehr, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat die 12. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Eschenbach i.d.OPf.,
den

Peter Lehr, 1. Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Eschenbach i.d.OPf.,
den

Peter Lehr, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Eschenbach i.d.OPf.,
den

Peter Lehr, 1. Bürgermeister



STADT ESCHENBACH i.d.OPf. 12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

BESCHLUSSFASSUNG
1:5.000

01.03.2018/ RS



ARCHITEKTEN · STADTPLANER

ROSESTRASSE 24 95448 BAYREUTH
TEL. 0921/76450-0 FAX 0921/76450-20